

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0687/2018**

Datum: 12.04.2018

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 708 "Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee",  
2. Änderung  
Behandlung der Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	15.05.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	31.05.2018	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**1. Behandlung der Stellungnahmen**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung in der Fassung vom 10.10.2017 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 12.04.2018 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

**2. Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 25.04.2018 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

### 3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski  
Bürgermeister

### Anlagen

Nr. 1 Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 12.04.2018

Nr. 2 Bebauungsplan Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“,  
2. Änderung in der Fassung vom 25.04.2018

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2018	Aufwand	51.10	521100	15.100,00	3.800,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
2018	Auszahlung	51.10	721100	15.100,00	3.800,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2015 die Einleitung eines Verfahrens über den Bebauungsplan Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung zunächst gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Aus verfahrensrechtlichen Gründen erfolgte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017 ein erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB. Der Bebauungsplan wurde im Normalverfahren mit der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB weiter aufgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand bereits in der Zeit vom 21.09. bis 05.10.2015 statt. Zuvor wurden die von der Änderung der Planung betroffenen Eigentümer angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Behörden und Träger öffentlicher Belange waren aufgefordert, bis zum 28.09.2015 frühzeitig Stellung zu nehmen.

Am 14.12.2017 billigte die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf des Bebauungsplanes Stand: 10.10.2017 und fasste den Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes vom 08.01.2018 bis 09.02.2018 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind nun i.S. des § 1 (7) BauGB zu behandeln.

Die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen sind ausführlich der Anlage 1 (Synopsis vom 12.04.2018) zu entnehmen. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) gab es lediglich eine Stellungnahme durch einen Eigentümer (B1).

Der Bebauungsplan Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung in der vorliegenden Fassung vom 25.04.2018 ist materiell abgeschlossen. Die aus dem Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen, die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf eingegangen sind, resultierenden Ergänzungen bzw. Änderungen sind eingearbeitet.

Die Nachbargemeinde Schorfheide (Lfd. Nr. 1) bat um Berücksichtigung eines Geh- und Radweges entlang der Straße *Bei den Buchen*. Diese Anregung fand keine Berücksichtigung, da die räumliche Situation entlang der bebauten Grundstücke nicht gegeben ist und die Nachbargemeinde keinen zuverlässigen Planungsstand (Vorplanung) vorgelegt hat.

Die Forderung des Wasser- und Bodenverbandes (Lfd. Nr. 4) nach überfahrbarer Ausführung des querenden Fußweges über den „Graben an der Clara-Zetkin-Siedlung“ wurde zurückgewiesen, da es alternative Wegführungen für einen 14 t-Bagger gibt.

Das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR (Nabu) (Lfd. Nr. 5) regte eine Ergänzung der Liste der Obstgehölze an. Die Pflaume wurde als weiteres Obstgehölz aufgenommen. Zusätzlich wurde der Hinweis zum Birnengitterrost ergänzt. Die Anregung auf Änderung der Straßenbaumliste konnte nicht berücksichtigt werden.

Der Landkreis, Untere Wasserbehörde, wies auf die Sicherstellung der technischen Vollziehbarkeit der textlichen Festsetzung zur Versickerung hin. Dies konnte im Abwägungsvorschlag dargelegt werden. Weiterhin wurde ein Korrekturerfordernis des Hinweises Pkt. 7 mitgeteilt, diese Korrektur wurde durchgeführt.

Die aus der Öffentlichkeit eingegangene Stellungnahme des B1 (Lfd. Nr. 14-20) gibt textliche Passagen der Begründung wieder und kommentiert und bewertet diese aus persönlicher Sicht. Zum einen lehnt der Stellungnehmende diese 2. Änderung ab (Lfd. Nr. 14), zum anderen bewertet er die planungsrechtlichen Festsetzungen aber als nachvollziehbar (Lfd. Nr. 18). Seine persönliche Sicht auf die Planungshistorie, die Bodenordnung und die Bewertungen von Begründungsinhalten werden zur Kenntnis genommen.

Aus der Abwägung ergeben sich keine Änderungen im Bebauungsplan, die eine erneute Beteiligung erforderlich machen. Der Bebauungsplan kann als Satzung beschlossen werden.